presserat

Aufforderung zur Gewalt

Eine Boulevardzeitung berichtet über die Explosion einer serbischen Granate auf dem Marktplatz von Sarajevo. Dabei wurden mindestens 68 Menschen getötet. In dem Bericht kommen verschiedene Politiker mit ihren Meinungen zu dem tragischen Vorfall zu Wort. Als Überschrift wählen die Autoren folgende Formulierung: »Empörung über Sarajevo-Blutbad: Bombt die Mörder nieder!«. Ein Leser des Blattes wendet sich an den Deutschen Presserat. Die Schlagzeile appelliere an niedere Instinkte. Wer mit Waffengewalt einschreiten wolle, um das fürchterliche Geschehen zu stoppen, dürfe den vermeintlichen Gegner bekämpfen, besiegen, entwaffnen, vor ein ordentliches Gericht bringen, aber er selbst dürfe nicht bestrafen oder rächen. Die Zeitung entgegnet, sie habe in griffiger Form die Meinung hochgestellter Politiker wiedergegeben. Damit spiegele die Forderung nicht die Meinung der Zeitung, sondern die der Weltöffentlichkeit wider. (1994)

Der Presserat erklärt die Beschwerde für begründet (Ziffer 11 des Pressekodex) und erteilt der Zeitung einen Hinweis. Die Formulierung »Bombt die Mörder nieder!« ist eine Aufforderung zur Gewalt. Gerade in zugespitzten Kriegszeiten muss in der Berichterstattung der Medien ein Höchstmaß an Sensibilität gelten. Der Presserat hält es nicht für förderlich, wenn in derart angespannten Situationen durch eine solche Wortwahl bei den Lesern zusätzliche Emotionen geschürt werden. Er empfiehlt der Redaktion, künftig genauer auf die Wortwahl in Überschriften zu achten. (B 17/94)

Aktenzeichen:B 17/94
Veröffentlicht am: 01.01.1994
Gegenstand (Ziffer): Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);
Entscheidung: Hinweis